



Richtlinien Bezahlung Mitgliederbeiträge

Neufassung Vorstand, Sitzung 11. August 2015

Beitragspflicht

Ein Mitglied des FC Embrach hat grundsätzlich den vollen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Beitragspflichtig sind Aktivmitglieder, Junioren und Passivmitglieder.

Von der Beitragspflicht befreit sind Vorstandsmitglieder, Trainer, Funktionäre und Schiedsrichter, wenn sie nicht gleichzeitig Aktivmitglied sind. Trainer, Funktionäre und Schiedsrichter, welche gleichzeitig Spieler sind, werden für ihre Tätigkeit separat entschädigt und zahlen für ihren Spielerstatus den Admin-Beitrag von CHF 100.-. Frei- und Ehrenmitglieder sowie Vorstandsmitglieder zahlen in keinem Fall einen Mitgliederbeitrag.

Beitragshöhe

Mitgliederbeiträge pro Saison

Aktive / Senioren / Veteranen	CHF 380.00
Trainingsgruppe Damen	CHF 150.00
Junioren/Juniorinnen A-B	CHF 350.00
Junioren/Juniorinnen C-E	CHF 300.00
Junioren/Juniorinnen F-G	CHF 250.00
(Junioren aus Embrachertal-Gemeinden ohne Unterstützungs- Beitrag der entsprechenden Gemeinde zahlen zusätzlich CHF 50.00)	
Trainer Admin (wenn gleichzeitig Spieler)	CHF 100.00
Passivmitglieder	CHF 50.00/100.00
Freunde des FCE	CHF 80.00
Supporter ab	CHF 250.00

Bei Vereineintritt/Wiedereintritt wird für alle Kategorien eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- verrechnet.

Reduzierter Beitrag

- Familien mit drei und mehr Kindern, die beim FC Embrach spielen, bezahlen für ein Kind einen reduzierten Mitgliederbeitrag. Der günstigste Beitrag wird auf CHF 150.- pro Saison herabgesetzt.
- Bei einem Eintritt zum FC Embrach in der Winterpause ist nur der halbe Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Keine Beitragsreduktion

- Sofern per 30. Juni kein schriftliches Austrittschreiben eingereicht wird, ist der Mitgliederbeitrag für die kommende Saison geschuldet.



- Gesundheitlich bedingte Verletzungspausen oder nur teilweise eingesetzte Spieler bezahlen den vollen Mitgliederbeitrag.
- Militär- und Zivildienstleistende können in der Regel an Wochenenden im Meisterschaftsbetrieb eingesetzt werden und haben demzufolge den vollen Beitrag zu bezahlen.
- Bei einem Austritt während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Bei einem Vereinsausschluss während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand endgültig über die Höhe des zu bezahlenden Mitgliederbeitrages.

Zahlungskonditionen

- Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils bis Mitte Juli zu Beginn der neuen Saison.
- Die Mitgliederbeitragsrechnung ist innerhalb 30 Tagen zu bezahlen. Danach werden säumige Zahler vom Spielbetrieb UND Trainingsbetrieb suspendiert. Der Mitgliederbeitrag gilt aber trotzdem noch als geschuldet.
- Der Verein kann für jede Mahnung eine Mahngebühr von CHF 50.- erheben

Abschliessendes

- Mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages wird akzeptiert, dass die Personendaten des jeweiligen Mitgliedes in der Datenbank des Nationalen Informationssystems für Sport (NDS) erfasst werden.
- Zudem stimmt das Mitglied, bzw. der gesetzliche Vertreter, mit der Zahlung des Mitgliederbeitrages einer Bildveröffentlichung von Personenaufnahmen (Teamfoto, Szenen von Training/Spiel) vorbehaltlos zu. Diese Bilder werden für die Vereins-Homepage und Vereinspublikationen wie z.B. das Info-Heft verwendet.